Wasserwirtschaftsamt
Aschaffenburg

WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

-Per Email-
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
09.11.2018 23-610-6	3-4622-MSP146- 25675/2018	+49 6021 5861-300 Christian Drautz	19.12.2018

Markt Karbach, Lkr. Main-Spessart;
6.Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Sondergebiet Lagerplatz und Sondergebiet Holzlagerplatz Steig"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 09.11.2018 übersandten Sie uns die Unterlagen zu dem o.g. Vorhaben.

Der Markt Karbach beabsichtigt, den Bebauungsplan „Sondergebiet Lagerplatz und Sondergebiet Holzlagerplatz „Steig"" aufzustellen. Zudem ist parallel eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans vorgesehen.

Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Standort
Cornelienstraße 1
63739 Aschaffenburg

Telefon / Telefax
+49 6021 5861-0
+49 6021 5861-840

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ab.bayern.de
www.wwa-ab.bayern.de

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

Von dem geplanten Vorhaben ist kein Trinkwasserschutzgebiet für eine Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen.

Laut vorgelegten Planunterlagen ist eine Trinkwasserversorgung für die vorgesehenen Nutzungen nicht erforderlich.

Bei den beabsichtigten Bauvorhaben sind die Bodeneingriffe auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Verschmutzungen des Grundwassers aufgrund der Bauarbeiten oder durch die spätere Nutzung des Areals sind durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer lokalen Verschlechterung der Grundwasserneubildung und somit mit negativen Auswirkungen für den Wasserhaushalt zu rechnen. Die Flächenversiegelungen sind daher so gering wie möglich zu halten.

Bei dem geplanten Vorhaben sind zudem die Vorgaben des Allgemeinen Grundwasserschutzes (Anforderungen nach Wasserhaushaltsgesetz und Bayerischem Wassergesetz) zu beachten.

2. Abwasserbeseitigung / Niederschlagswasserbehandlung

Mit dem Vorhaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Lagerplatzes für Baumateriealien wie z.B. Erdaushub. Des Weiteren soll der bestehende Holzlagerplatz des Marktes Karbach mit der Aufstellung erweitert werden. Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 2,6 ha, wobei Teile des Bereiches bereits in der Nutzung sind.

Aufgrund der oben genannten Nutzung wird von keinem Abwasseranfall ausgegangen.

Für die Niederschlagswassereinleitung ist vorgesehen, dass anfallende Regenwasser möglichst vor Ort zu versickern. Hierfür sollen die Plätze entsprechend mit versickerungsfähigem Material (Schotter) hergerichtet werden. Die breitflächige Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers über die belebte Bodenzone ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu begrüßen.
Es wird darauf hingewiesen, dass pro Versickerungsanlage auf die Gesamtfläche bezogen nur maximal 50 m² unbeschichtete zink-, kupfer- und bleigedeckte Dachflächen zulässig sind.

Es ist zu prüfen, ob sich aus der Ableitung des Niederschlagwassers ein wasserrechtlicher Tatbestand ergibt. Es wird aufgrund der Größe des Geltungsbereiches davon ausgegangen, dass die Anwendungsgrenzen der Niederschlagswasserverordnung (NWFreiV) überschritten sind. Hiernach wäre eine weitere Beurteilung nach dem DWA-Merkblatt M 153 erforderlich.

3. Oberflächengewässer

Es sind weder Überschwemmungsgebiete noch Oberflächengewässer von der Planung betroffen.

4. Altablagerungen, Bodenschutz

Das Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem ABuDIS enthält für das Planungsgebiet keine Einträge.

Sollten altlastenverdächtige Flächen oder sonstige Bodenverunreinigungen vorgefunden werden, sind Erkundung und ggf. Sanierung mit dem Landratsamt Main-Spessart und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg auf der Grundlage der Bodenschutzgesetze abzustimmen.

Bei der Errichtung der Lagerflächen sind Abgrabungen und Aufschüttungen von Erdmaterial, auch Fremdmaterial vorgesehen. Anschließend ist die Aufschüttung und Ablagerung von Baumaterialien vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird auf die hierfür einschlägigen abfallrechtlichen technischen Regeln und ggf. genehmigungsrechtlichen Anforderungen an den Lagerplatz verwiesen.

Das Landratsamt Main-Spessart und der Markt Karbach erhalten je eine Kopie unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
BOR Christian Drautz